



OÖ. Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge, 4021 Linz, Leonfeldner Straße 11
Kranken- und Unfallfürsorge für oö. Landesbedienstete, 4010 Linz, Promenade 28
Krankenfürsorge für Beamte der Landeshauptstadt Linz, 4020 Linz, Hauptplatz 1
Krankenfürsorge für oö. Gemeinden, 4041 Linz, Ferihumerstraße 8
Krankenfürsorge für Beamte der Stadt Wels, 4600 Wels, Stadtplatz 1
Krankenfürsorgeanstalt für Beamte der Stadt Steyr, 4400 Steyr, Stadtplatz 27

OÖ. LKUF
KFL
MKF
KFG
KFW
KFA-Steyr

Österreichisches HebammenGremium
Landesgeschäftsstelle Oberösterreich
Tandlerstraße 11
4600 Wels

Linz, 11. Dezember 2017

Neue Vereinbarung ab 1.1.2018

Sehr geehrte Frau Humer, sehr geehrte Frau Feichtlbauer!

Wir danken für Ihren Vorschlag mit Schreiben vom 24. Oktober 2017. Den bereits eingerechneten 10%igen Zuschlag, die Strukturpauschale sowie die erhöhte Geburtspauschale werden wir nochmals als fixen Tarifbestandteil akzeptieren, möchten jedoch diese Themen bei den nächsten Gesprächen voraussichtlich im Jahr 2020 nochmals aufgreifen und neu verhandeln.

Nach eingehender Diskussion sind wir mit den vorgeschlagenen Tarifierhöhungen und Sonderregelungen von 1.1.2018 bis 1.1.2020 einverstanden, bitten jedoch um Verständnis, dass wir der rückwirkenden Gültigkeit per 1.1.2017 nicht zustimmen können. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die seit vielen Jahren geleisteten Tarifaufschläge und großzügigeren Regelungen bei der Anzahl der verrechenbaren Betreuungen. Auch der Aufwand für die Nachverrechnungen wäre für beide Seiten vergleichsweise hoch.

Bei den von Ihnen angekündigten neuen Leistungen sind wir jederzeit gesprächsbereit. Sobald Sie eine fertige Vereinbarung vorliegen haben, bitten wir Sie um rasche Übermittlung.

Als Zeichen Ihres Einverständnisses ersuchen wir Sie, dieses Schreiben in 6-facher Ausfertigung unterschrieben zu retournieren.

An die

OÖ Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge, 4021 Linz, Leonfeldner Straße 11

Kranken- und Unfallfürsorge für OÖ Landesbedienstete, 4020 Linz, Promenade 28

Kranken- und Unfallfürsorge für OÖ Gemeinden, 4041 Linz, Friedrichstraße 11 4

Krankenfürsorge für Beamte der Landeshauptstadt Linz, 4020 Linz, Hauptplatz 1

Wels, am 24. Oktober 2017

Sehr geschätzte Vertreter/innen der Krankenfürsorgen!

Bezugnehmend auf die seit 1.1.2017 gültige 4. Zusatzvereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Hauptverband (HV) der Sozialversicherungsträger und dem Österreichischen Hebammengremium (ÖHG), geänderten Tarife in der Vor- und Nachsorge durch Hebammen, bitten wir um folgende Anpassung:

Tarife pro Hausbesuch – diese sind inklusive *Strukturpauschale und 10 %igen Zuschlag berechnet und gerundet:

- rückwirkend ab 1.1.2017 46,00 € pro Hausbesuch
- ab 1.1.2018 50,00 € pro Hausbesuch
- ab 1.1.2019 51,00 € pro Hausbesuch
- ab 1.1.2020 55,00 € pro Hausbesuch

Tarife pro Inanspruchnahme in der Ordination – diese sind inklusive *Strukturpauschale und 10%igen Zuschlag berechnet und gerundet:

- rückwirkend ab 1.1.2017 34,00 € pro Ordination
- ab 1.1.2018 38,00 € pro Ordination
- ab 1.1.2019 39,00 € pro Ordination
- ab 1.1.2020 42,00 € pro Ordination

*Strukturpauschale: Zuschlag für Vertragshebammen, um die Mehraufwendungen der für eine Direktverrechnung erforderlichen administrativen Arbeitsschritte abzugelten.

Im folgenden darf ich die bereits getroffenen Sondervereinbarungen vom 20.05.1999 und der Vereinbarung vom 02.08.2007 zwischen den OÖ Krankenfürsorgen und dem OÖ Hebammengremium ergänzend anführen. Änderungen unsererseits wurden gelb hinterlegt, mit der Bitte um Ergänzung.

Schwangerenbetreuung:

- Bis zum Ende der 40. Schwangerschaftswoche höchstens fünf Hausbesuche oder Hebammenordinationen unabhängig ob es sich um eine Hausegeburt, **Praxisgeburt** oder eine Anstaltsgeburt handelt.

Betreuung nach der Geburt:

- Werden die Wöchnerin und das Kind nach der Entbindung aus dem Krankenhaus entlassen, ist ab dem darauffolgenden Tag bis einschließlich zum 5. Tag nach der Entbindung maximal ein Hebammenbeistand verrechenbar. (4. Zusatzvereinbarung Artikel II).
- Im Falle einer Mehrlingsgeburt, Frühgeburt oder Kaiserschnittentbindung ist maximal 1 Hausbesuch bis zum 6. Tag nach der Entbindung verrechenbar. (4. Zusatzvereinbarung Artikel II).
- An den ersten drei Tagen nach der Geburt bei entsprechender Begründung je zwei Hausbesuche pro Tag.
- Zwischen dem 6. Tag und bis zwölf Wochen nach der Geburt bis zu 7 weitere Hausbesuche.
- Sonn- und Feiertagszuschlag € 5,30
- Medikamenten- bzw. Materialpauschale
 - € 9,00 Wochenbett bei ambulanter Geburt
 - € 4,50 nach den ersten 5 Tagen nach der Geburt

Geburt:

- Naht einer Episiotomie/Dammriss weiterhin mit 25,00 € honoriert
- 25%iger Sonn- und Feiertagszuschlag bei Haus-/Praxisgeburten
- Geburtstarif von € 500,- zuzüglich 25% bei Sonn- und Feiertagszuschlag
- 50% der Geburtspauschale, wenn Kind bereits bei Ankunft geboren (Gesamtvertrag 1.2.3)
 - Nach abgebrochener Hausgeburt:
 - bis 2 Std. vom Pauschale 15%
 - 2 – 12 Std. vom Pauschale 60%
 - über 12 Std. vom Pauschale 80%
- € 34,- Medikamenten- bzw. Materialpauschale

Kilometerabrechnung:

- amtliches Kilometergeld € 0,42/km
- Kilometerpauschalen Linz: € 7,99 Wels: € 4,00 Steyr: € 3,63

Außerdem möchte ich Sie im Zuge dessen noch zu den aktuellen Verhandlungen zur 5. Zusatzvereinbarung informieren.

Es wurden eine stufenweise Erhöhungen des Hausgeburtsstarifes verhandelt. Zusätzlich ist eine Rufbereitschaftspauschale von € 200,- als auch eine Dokumentationspauschale in der Höhe von € 100 zur verpflichtenden Qualitätssicherung der Hausgeburtshilfe vorgesehen. Diese Leistungen sind ein fixer Bestandteil der täglichen Hebammenarbeit, wurden jedoch im Gesamtvertrag nicht berücksichtigt.

Mit der Bitte um Zustimmung der oben angeführten Tarife, im Sinne einer weiteren sehr positiven Zusammenarbeit für die Familien, verbleiben wir,

mit freundlichen Grüßen,



Nicole Humer, MSc
Geschäftsstellenleiterin OÖ Hebammengremium



Gerlinde Feichtlbauer
Stv. Geschäftsstellenleiterin
Vizepräsidentin ÖHG

Anlagen:

4. Zusatzvereinbarung
5. Zusatzvereinbarung (Abstimmung Hebammen positiv/Abstimmung Direktoren SV-Träger offen)

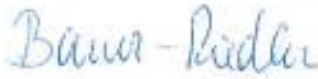
Mit freundlichen Grüßen

**OÖ. Lehrer-Kranken-
und Unfallfürsorge**



Dir. Albert Arzt

**Krankenfürsorge für Beamte
der Landeshauptstadt Linz**




Mag. Renate Bauer-Riedler

**Krankenfürsorgeanstalt der
Beamten der Stadt Steyr**




Hans Greinöcker

**Österreichisches Hebammengremium
Landesgeschäftsstelle Oberösterreich**



Nicole Humer, MSc

**Kranken- und Unfallfürsorge für
oö. Landesbedienstete**




RD Helmut Loidl

**Krankenfürsorge für
oö. Gemeinden**



Karl Lumplecker

**Krankenfürsorge für die
Beamten der Stadt Wels**



MMag. Dr. Wolfgang Wimmer

**Österreichisches Hebammengremium
Landesgeschäftsstelle Oberösterreich**



Gerlinde Feichtlbauer

Beilagen:
Schreiben 6-fache Ausführung
Vorschlag Hebammengremium vom 24. Oktober 2017
Kopie der 4. Zusatzvereinbarung